

+ Ich antworte über die zweideutigkeit der Anweisung des jüdischen
Gulden in Dürer's Buch, in Correspondenz zu Paris, und

der königlichen Majestät haben vorher 29 Jan. c. 1777, aller-
höchste Befehl ~~mit dem~~ ^{darin} dem Auftrag zu erhalten,
daß es ihnen sein Plan zur Beförderung der Moralität und der
bürgerlichen Glückseligkeit der jüdischen Nation einzuweisen, und daß
Gutachten des Hrn. Eichel und Mendelsohn darüber beibringen
wollen.

Allenfalls ist es das nicht zweckmäßig mit dem
gedachten Hrn. E. W. über diesen aber so wichtig, als
der Wunsch der königlichen Majestät würdigen Gegenstand zu
berathen, und die Beförderung derselben und ganzheitlich
unserer Fortschritte und Vortheile im Allgemeinen, und
zu prüfen, und die Beförderung unserer Unterthanen der
Majestät allenfalls zu lassen zu lassen.

Wie gehen alle dem von dem Gesessenen aus
daß es der Wunsch der königlichen Majestät

1^o für die Juden überfaßt einen goldenen, und zwar
blau Bürger zu sein anzusehen, weil ~~das~~ ^{das} das
dies aber die ^{inmündlich} zu sein: die Moralität und die
bürgerliche der jüdischen Nation zu befördern, notwendig
werden können.

2^o wenn man nicht den Plan der Anweisung von
Bürgerpflichten überfaßt, sondern daß solches
zu unternehmen, die sich für die jüdische Nation
besonders eignen, ~~ist~~ ^{ist} aber wird die sich von
ihnen nicht an ihren Charakter ~~stump~~ ^{stump} ~~zu~~
^{aus} ~~ihnen~~ von den andern nicht ^{haben} ~~aus~~ ^{aus} ~~wirft~~ ^{zur}
brauchen, wodurch die Juden sich selbst aus den bürger-
lichen Gesellschaft lösen, und sich und ihrem Mit-
brüdern unterthanen nicht den Nutzen gewähren, den
die wieder solche Mängel von Recht gibt und
den Rechts Zustand.

7
Wir halten das ^{zu} Colloquium in ^{unserer} Fakultät
ganz so wie es sein muß, alle die ^{unserer}
sind auch und waren, auch ^{unserer}, daß zu
höchste Maj, mit ^{unserer} der ^{unserer}
und Galatien, christliche Nation, von
und einem Plac zu ^{unserer} ^{unserer}
Lernschulen zu ^{unserer} ^{unserer}
Nun weil wir ^{unserer} ^{unserer}, wie wir glaubt
mit ^{unserer} ^{unserer}, daß zu ^{unserer} ^{unserer}
in und ^{unserer} ^{unserer}, zu
haben, ist ^{unserer} ^{unserer} ^{unserer}
jüdische ^{unserer} ^{unserer} ^{unserer}
den wir von dem National ^{unserer} ^{unserer}
haben, um ^{unserer} ^{unserer} ^{unserer}
zu ^{unserer} ^{unserer} ^{unserer}
regeln und ^{unserer} ^{unserer} ^{unserer}

So wenig wir auch ^{unserer} ^{unserer} ^{unserer}
daß wir ^{unserer} ^{unserer} ^{unserer}
in ^{unserer} ^{unserer} ^{unserer}
sind ^{unserer} ^{unserer} ^{unserer}
neue ^{unserer} ^{unserer} ^{unserer}
Contract ^{unserer} ^{unserer} ^{unserer}
unter ^{unserer} ^{unserer} ^{unserer}
betroffen.

1
denn ^{unserer} ^{unserer} ^{unserer}
Hülfe.

Die ^{unserer} ^{unserer} ^{unserer}
christl. ^{unserer} ^{unserer} ^{unserer}
Ländern ^{unserer} ^{unserer} ^{unserer}
willige ^{unserer} ^{unserer} ^{unserer}
sogar ^{unserer} ^{unserer} ^{unserer}
Daher, daß ^{unserer} ^{unserer} ^{unserer}
alle ^{unserer} ^{unserer} ^{unserer}
trachten, und ^{unserer} ^{unserer} ^{unserer}

In Manchen von die von der Jahr 1 der
 christe Zerstörung Laborn, ^{einmal} nach
 einem Labordigen Commerat zu neuen
 Doller der N. Y; so wie von Doller den
 Belag ^{für T} der Facetis der fachen Lesoren
 Man voffgründung, also, wie die beustände
 quagruenig spungt by der Lad unter
 die nistren hand der ofidjelt, den ich in
 kueste der Laborn, zu pieren Aufsal, zu
 lauren besigt, und mit Wardäufig, Aug
 Antrastat er den, der sich dazü aufweist, die
 die in der gefaltigen hand der ofidjelt zu
 fiporn. Am wenigsten aber traub er einem
 solcher Mauren zu, daß er den ~~er~~ neuen
 Willen besitz in pieren Religion zu
 bestärken, am wenigsten traub er Anstalt
 teigheit, oder jeter Radlykheit zu, die nicht
 daß die Religion gefaltig zum Ofain, sondern
 auf über zugängig zu sein besigt. Von
 einem Lofen im Ofain, in lauren, auf
 die Religion unterst zu neyffaugen,
 spind den Juden einen ~~er~~ bis zum lauren
 lauren gefaltig Wegonimuffel, und ~~er~~
 einen Religion lauren auf mit den unter
 rüftr in jener grofaun Ding zu besollig,
 nun er fudwigig der fudigen zu jern.

+ weiffart die Zerstörung
 lauren, die wie
 sine von den Religion
 fudwigig der fudig, gab

+ jüdisch

sondern diese Ueberrüftr,
 mit Zubagriff der fudwigig
 Ofain, ^{und} ~~er~~ vorkünftig wey
 wey wie vor den Juden sein
 allen foudern fudwigig, über
 lauren, blüht.

Die auf fofafung und quäunen Wegang
 gegriündet An Antrastung fudt uachwey der
 Ofidjelt fudt, daß in der Burg fudt,
 woin der Manf der regentlich von der
 lauren sol, wal ich zu pieren quidlich
 weyffern linet, nicht gelofet wanden nicht
 wal ein im uindstern auf pieren Religion
 wader für wey wider, die Acten lauren ~~er~~
 die zweyter unter fudt die fudt und jüdisch
 Burg fudt nicht ein wey ~~er~~
 In der fudt C. D. if ab von einem beoudern

hienißt ausgefertiget warden. und dafur dem
 Juden zu waschen verbotten. In dem
 In ein Augn, ein Nas. u. d. gl. zu rufen.
 und gar kein andern abßiß dem jidern
 der kofard jidß, als ein Nas, und das
 Augn zu rufen, legt ein vortheil ab
 das was weiß au d. jidß ist. oder
 das als vortheil bekümpft wurd, wird.

+ wegen fürwaffnung
 des Dofuln

Offen und über die Grauzen des Reichs
 wagt zu verstreuen, glaubt wie noch kein
 mittel zu rufen zu müßten, wodurch die
 willig, aufgeben des Dofuln von Dornen der
 Juden verbottet warden können, und wodurch
 die diese Laufverleiß Verfügung abgeben
 wolle für das aufgeben würde, weil die in
 der Zeit ist, für ein auf das Besten jidern der
 Ueberzeugung, zolnd wolle für ein.

Nach dem an die Dofuln gebracht wird, wird
 ein königliches Urtheil für alle jidischen
 Ueberzeugung in dem königlichen Lande gegeben.
 daß die Lande, aufgeben, annehmen, fro
 handlungsbüß in so weit als jidern König-
 reich ein selbst Land, in dem jidern Dofuln
 jidern in dem jidern Lande, jidern d. müßten.
 Das edelste jidern würde dading aufgeben
 in die Notwendigkeit gesetzt warden, zu
 Lufung jidern Dofuln ein, jidern an
 zu rufen, auf dem alle ein jidern zu rufen
 Lufung, und dading ist glückliche jidern
 in dem Dofuln ein mittel zu rufen, zu rufen
 wodurch es das von der Qualen, Lufung
 befohlen wird, jidern ganz hab jidern
 einen jidern, annehmen zu rufen.

von jidern Dofuln in
 jidern jidern zu rufen
 das id